

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-121/2015
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	28.01.2015
	Veröffentlichung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung zur Übertragbarkeit der Aufwands- und Auszahlungsermächtigung		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge		Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß § 20 I GemHVO Doppik die Übertragbarkeit der Aufwands- und Auszahlungsermächtigung des Jahres 2013 in das Jahr 2014 für das Produktkonto 573110.531500 (Zuschüsse an Allgemeine kommunale Einrichtungen und Sondervermögen).

Begründung:

Der Kommunale Eigenbetrieb Südharz hat im Jahr 2013 370.000 € an Zuschuss erhalten. Weitere 200.000 € wurden im Januar 2014 abgerufen. Der Aufwand, welcher hiermit gedeckt werden soll, resultiert aus dem Jahr 2013. Im Zuge der wirtschaftlichen und flexiblen Haushaltsführung soll der verfügbare und benötigte Teil für Übertragbar erklärt werden.

Ansatz 2013
675.100 €

Ansatz 2014 (1. Nachtrag)
722.100 €

Angeordnet 2013
370.000 €

Angeordnet 2014
625.000 €

Verfügbar 2013
305.100 €

Verfügbar 2014
97.100 €

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates